



## Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

### zur Umweltrevision einer

### Oberflächenbehandlungsanlage (Beizerei und Lackieranlage), Feuerungsanlage

vom 28.06.2023

**Betreiber:** Hella GmbH & Co. KGaA  
**am Standort:** Beckumer Straße 130, 59555 Lippstadt (Werk II)

Die Firma Hella GmbH & Co. KGaA betreibt am o. g. Standort eine Beizerei als Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr zur Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), eine mittelgroße Feuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt (Nr. 1.2.3.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), sowie Lackieranlagen mit einem Verbrauch an organischen Lösemitteln von 15 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen (Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Die Beizerei ist zudem nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL (Richtlinie 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen) zugeordnet.

Datum der Überwachung:	16.05.2023
Vor-Ort-Aufwand:	17,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	14 Personenstunden
Gesamtaufwand:	31,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), industrielle und gewerbliche Abwässer, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, TA Luft, 31. BImSchV, 44. BImSchV, AwSV, WHG, LWG

Ergebnis der Überwachung: **Keine Mängel**

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.